



Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplans „Kammer“ Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat Amerang hat am 18.12.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Kammer“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern. Der Änderungsbereich und der Umfang der Änderungen ergeben sich aus dem Planteil des Änderungsentwurfs in der Fassung vom 13.12.2024.



Ziel und Zweck der Planung:

Anlass und Ziel der Änderungsplanung sind

- geringfügige Anpassung des Maßes der überbaubaren Grundstücksflächen für verschiedene Bauflächen
- Änderung der Vorgaben für die gewerbliche Nutzung von Teilgebäuden
- Anpassung der Festlegung von öffentlichen Grün- bzw. Verkehrsflächen
- Anpassung der Grenze des Geltungsbereichs an die seit Erlass des Bebauungsplans vorgenommene amtliche Vermessung des Verlaufs des Doblmühlbachs

Gegenstand der Änderung ist der gesamte Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert. Die Vorprüfung des Einzelfalls nach §13a Abs. 1 Nr. 2 führte zu dem Ergebnis, dass

die aus der Planung zu erwartenden Auswirkungen die Belange des Umweltschutzes nicht bzw. nicht wesentlich betreffen. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird verzichtet.

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13.12.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung sowie der Entwurf der Begründung in der Fassung vom 13.12.2024 wird zusammen mit dem Inhalt dieser Bekanntmachung in der Zeit

von Dienstag, den 21.01.2025 bis einschließlich Donnerstag, den 20.02.2025

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Amerang „<http://www.amerang.de>“ unter der Rubrik „Rathaus und Bürgerservice – Planen und Bauen – laufende Bauleitplanverfahren“ veröffentlicht. Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

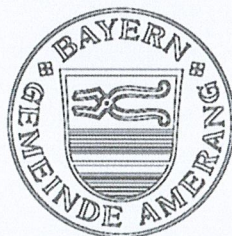
Innerhalb dieser Frist werden die Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Amerang (Zimmer 1.03), Wasserburger Straße 11, 83123 Amerang öffentlich ausgelegt.

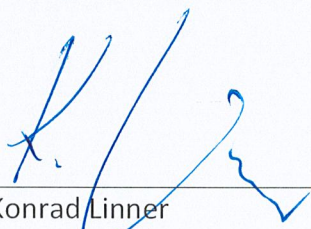
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die Emailadresse: bauleitplanung@amerang.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege (z. B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Gemeinde abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen keine Absenderangaben enthalten, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“ zu entnehmen, welches ebenfalls veröffentlicht ist.

Amerang, 17.01.2025




Konrad Linner
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis

Veröffentlicht im digitalen Amtsblatt der
Gemeinde Amerang
Amtsblatt 02/2025 vom 20.01.2025

Für die Richtigkeit:

Tag

Namensz.